



Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung (gemäß § 45 Abs. 1, Berufsbildungsgesetz)

Industrie- und Handelskammer Erfurt
Abteilung Aus- und Weiterbildung
Arnstädter Str. 34
99096 Erfurt

Hiermit beantrage ich die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung
im Sommer/Winter 20 ____ (nicht Zutreffendes bitte streichen).

Angaben zum Prüfungsbewerber:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift (Straße): _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Azubi-Identnummer: _____

Ausbildungsberuf: _____

Ausbildungsbetrieb (vollständige Bezeichnung und Anschrift, oder Stempel)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Auszubildenden

von der IHK auszufüllen:	
Zulassung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum und Unterschrift:

Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes zum Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung von

Name, Vorname: _____

Angaben zum Ausbildungsbetrieb:

Unternehmen: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail: _____

- Der Antrag auf vorzeitige Zulassung wird uns befürwortet. Damit bescheinigen wir gleichzeitig:
- dass die sachliche und zeitliche Gliederung der verkürzten Ausbildungsdauer angepasst wurde.
Die geänderte sachliche und zeitliche Gliederung ist als Kopie diesem Antrag beigelegt.
 - dass dem/der Auszubildenden bis zur Abschlussprüfung alle Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles wesentlich sind.
- Der Antrag auf vorzeitige Zulassung wird von uns nicht befürwortet. Das begründen wir wie folgt (bitte ggf. ein gesondertes Schreiben beifügen):

Ort, Datum

Unterschrift des Auszubildenden oder des Ausbilders

Informationen zur Antragstellung

Rechtsgrundlagen:

§ 45, Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 11, Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen

Zulassungsvoraussetzungen gemäß der IHK-Prüfungsordnung:

Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen.

Die vorzeitige Zulassung ist gerechtfertigt, wenn die Leistungen des Auszubildenden in den Lernfeldern und Fächern der Berufsschule, die Gegenstand der Abschlussprüfung sind, im Durchschnitt mit gut (bis 2,49) beurteilt werden.

Hinweis: Der Nachweis kann durch Vorlage des letzten Berufsschulzeugnisses, das zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung **nicht älter als vier Monate sein sollte**, andernfalls durch eine besondere Bescheinigung der Berufsschule, geführt werden.

Antragstellung

Bitte füllen Sie den Antrag **sorgfältig und gut leserlich** aus.

Geben Sie den Antrag bitte **vollständig ausgefüllt** bei der IHK Erfurt ab. Achten Sie darauf, dass die notwendigen Nachweise als Kopien beigelegt sind, und zwar:

- Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses oder der schulischen Leistungsbeurteilung
- die Kopie aller vorherigen Berufsschulzeugnisse (um auch die Noten bereits abgeschlossener Lernfelder vorzulegen)
- die Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes (Blatt 2 dieses Antrages)

Der Antrag muss bis spätestens bis **1. Februar** für die Sommerprüfung bzw. bis **1. September** für die Winterprüfung des jeweiligen Jahres bei der IHK Erfurt eingereicht werden. **Verspätet** eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Zulassung

Die IHK prüft, ob Sie die Voraussetzungen für eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung erfüllen. Ist das **nicht** der Fall, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

Erfüllen Sie die Voraussetzungen, senden wir Ihnen eine Prüfungsanmeldung zu, die Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden.

Gebühren

Es entstehen die Gebühren für die Abschlussprüfung gemäß unseres aktuell gültigen Gebührentarifs, nachzulesen unter www.ihk.de/erfurt.

Ansprechpartner

Ansprechpartner sind die Mitarbeiter des Teams Prüfungsservice der IHK Erfurt.

Telefon: 0361 34 84 - 170

Internet: www.ihk.de/erfurt